

Verhaltenskodex für Lieferanten

- Version 1.0 (2021 - 2022) -

1.	Verantwortung für die Umwelt	3
1.1.	Umweltmanagementsystem	3
1.2.	Verringerung von CO2.....	4
1.3.	Materialienbeschaffung	5
1.4.	Behandlung gefährlicher Materialien	6
1.5.	Entsorgung von Materialien	6
1.6.	Biologische Vielfalt und Entwaldung	6
2.	Soziale Verantwortung	7
2.1.	Arbeitsbedingungen und Entlohnung	7
2.2.	Anti-Mobbing und -Diskriminierung.....	7
2.3.	Verhinderung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.....	8
2.4.	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	8
2.5.	Gesundheits- und Arbeitsschutz	8
2.6.	Indigene Völker.....	8
2.7.	Tierschutz	9
3.	Unternehmensethik.....	9
3.1.	Verbot von Korruption.....	10
3.2.	Fairer Wettbewerb	10
3.3.	Datenschutz	10
3.4.	Schutz des geistigen Eigentums	11
4.	Gesetze und Vorschriften – Allgemeine Compliance	11
5.	Beachtung dieses Verhaltenskodex.....	11
5.1.	Sorgfaltspflicht.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.2.	Beschwerdemechanismus	12

Unsere Mission

Unser Leitbild leitet sich von unserer Mission ab und bildet den Rahmen zur Festlegung unserer Ziele und Erfüllung der relevanten und legitimen Anforderungen unserer Stakeholder. Es beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen – heute und in der Zukunft. Es gibt uns ein klares Ziel vor, das es zu erreichen gilt, um unseren Erfolg nachhaltig zu sichern. Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie Verantwortung, Integrität, Verlässlichkeit, Innovation, Nachhaltigkeit, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Dieser Code of Conduct legt die Grundsätze für unsere Lieferanten in den Bereichen Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensethik fest. Dieser Code of Conduct hat den Zweck, den Lieferanten die gleichen Werte zu vermitteln wie unserem Unternehmen und unser gegenseitiges Verständnis für nachhaltige und ethische Geschäftsverfahren zu stärken. Der Verhaltenskodex setzt nicht nur die Gesetze und Vorschriften fest, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten erwarten, sondern beschreibt auch die internationalen Best-Practice-Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG), deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten zu jeder Zeit erwarten.

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze werden ein wichtiger Bestandteil unserer Lieferantenbewertung und -auswahl sein. Außerdem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch in der weiteren Lieferkette einhalten.

1. Verantwortung für die Umwelt

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und einer unserer wichtigsten Grundsätze.

1.1. Umweltmanagementsystem

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle national und international geltenden Umweltvorschriften und -standards einhalten und ein wirksames und zertifiziertes System zur Ermittlung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren einführen. Unsere Lieferanten müssen ein

Umweltmanagementsystem gemäß der EU-Öko-Audit-Verordnung (EU Eco-Management and Audit Scheme – EMAS) oder gemäß ISO 14001 betreiben, um die Umweltauswirkungen und den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

Lieferanten müssen auf Anfrage im Zusammenhang mit den jährlich von pepper motion GmbH insgesamt erteilten Aufträgen die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

- | Gesamtenergieverbrauch (MWh)
- | Wasserverbrauch insgesamt (m³)
- | Abwasser insgesamt (m³)
- | Erzeugte Abfälle (in Tonnen)
- | Verwertete Abfälle (in Tonnen)
- | Daten zu CO₂-Emissionen (mtCO₂e), die wir für die Berechnung unserer Scope 3-Emissionen auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol benötigen
- | Daten zum Rohstoffeinsatz, die wir für die Durchführung unserer Analyse der Produktlebenszyklen benötigen, basierend auf dem Datenerfassungsformat des Verbands der Automobilindustrie (VDA)

Lieferanten, die das International Material Data System (IMDS) beachten, werden in die Liste der bevorzugten Lieferanten der pepper motion GmbH aufgenommen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie bewährte Verfahren und neue Prozesse einführen, die sowohl den Umweltschutz als auch die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Ziel haben.

1.2. Verringerung von CO₂

Unser Geschäftsmodell basiert auf Nachhaltigkeit, und wir sind dem sogenannten „Pariser Abkommen“ (COP 21) voll und ganz verpflichtet. Die Reduzierung von CO₂-Emissionen während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte ist daher eines unserer wichtigsten Nachhaltigkeitsziele. Vor diesem Hintergrund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Emissionsdaten ihrer Tätigkeiten transparent machen (einschließlich vorgelagerter Aktivitäten), z.B. über das CDP Supply Chain Program oder Lifecycle Assessments (LCA). Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten wirksame Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen ergreifen.

1.3. Materialienbeschaffung

In der Wertschöpfungskette können die Produktion, der Abbau, die Verarbeitung, der Transport, der Handel und der Export von Rohstoffen mit hohen ESG-Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sein. Unser Ziel ist es, Rohstoffe zu verwenden, deren Produktion, Gewinnung, Verarbeitung, Transport, Handel und Export in keiner Weise zu Umweltverschmutzung, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheits- und Arbeitsschutzgefährdungen oder Verstößen gegen Vorschriften führen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Prozesse gemäß dem Leitfaden Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas der OECD zu verantwortungsvollen Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etabliert, u.a. für Rohstoffe wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (sogenannte 3TG) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) sowie Lithium, Kobalt, Kupfer usw. umsetzen. Lieferanten müssen die Verwendung von Mineralien vermeiden, die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen führen können.

Lieferanten und Unterlieferanten müssen gegebenenfalls alle geltenden Gesetze und Vorschriften und die sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Beschaffung von Rohstoffen beachten. Unsere Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die sicherstellen, dass Rohstoffe nicht durch illegale, ethisch verwerfliche oder unangemessene Mittel beschafft werden.

Unsere Lieferanten meiden Raffinerien und Schmelzwerke, die keine geprüften und angemessenen Sorgfaltprüfungsverfahren anwenden. Die Lieferkette sowie Informationen über die Herkunft des jeweiligen Materials werden von den Lieferanten auf unsere Anfrage hin offengelegt, z.B. über den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI).

Es ist von entscheidender Bedeutung und ein Grundsatz, dass – wo immer möglich – Rohstoffe aus geprüften Quellen bezogen werden. Aus diesem Grund sollte eine unabhängige, dritte Stelle für die Qualitätssicherung herangezogen werden, z.B. der Standard für verantwortungsvollen Bergbau der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA).

1.4. Behandlung gefährlicher Materialien

Lieferanten müssen, soweit anwendbar, alle geltenden Gesetze und Vorschriften und die sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf den Umgang mit gefährlichen Stoffen beachten, z.B. Verwendungsbeschränkungen und Registrierungs- oder Meldepflichten für chemische Stoffe im Produkt und/oder in den Produktionsprozessen, wie sie die im jeweiligen Markt geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeben. Insbesondere müssen Lieferanten, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, der pepper motion GmbH Sicherheitsdatenblätter (SDBs) zur Verfügung stellen. Form und Inhalt der SDBs sind in der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) geregelt.

Außerdem müssen die Lieferanten der pepper motion GmbH eine Konformitätserklärung vorweisen. Form und Inhalt der Konformitätserklärung sind in der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Lieferanten müssen, soweit relevant, sicherstellen, dass ihre Waren frei von Radioaktivität, radioaktiver Kontamination und ionisierender Strahlung sind. Lieferanten müssen auf Aufforderung entsprechende Messungen durchführen und die Ergebnisse der pepper motion GmbH zur Verfügung stellen.

1.5. Entsorgung von Materialien

Lieferanten und Unterlieferanten müssen, soweit anwendbar, alle geltenden Gesetze und Vorschriften und die sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Entsorgung von Rohstoffen beachten. Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die eine sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, müssen vor ihrer Freisetzung in der Umwelt angemessen bewirtschaftet, überwacht und gereinigt werden.

1.6. Biologische Vielfalt und Entwaldung

Unsere Lieferanten schützen natürliche Ökosysteme und stoppen die Konversion, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf der Grundlage der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme unter Anwendung der Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA), soweit anwendbar. Dazu gehören alle Aktivitäten in der Lieferkette wie etwa die Erzeugung und Verarbeitung von Rohstoffen.

2. Soziale Verantwortung

Die pepper motion GmbH und ihre Zulieferer müssen sich an die Standards sozialer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Gesellschaft halten. Dazu gehören die Grundsätze und Rechte, wie sie in den Leitlinien der UN-Initiative „Global Compact“ und der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen dargelegt sind. Darüber hinaus müssen die Due-Diligence-Prozesse im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stehen. Lieferanten müssen die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte respektieren, wie im Folgenden dargelegt wird.

2.1. Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden internationalen und nationalen sowie lokalen gesetzlichen Bestimmungen oder Arbeitsvorschriften einhalten, z.B. in Bezug auf Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden und Ruhepausen, bezahlten Urlaub, Löhne und Leistungen sowie Arbeitsschutz. Lieferanten entlohnen ihre Arbeitnehmer nach den jeweiligen internationalen, nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den in nationalen Wirtschaftssektoren / Branchen und Regionen üblichen Standards.

2.2. Anti-Mobbing und -Diskriminierung

Lieferanten müssen ein integratives Arbeitsumfeld fördern, das die Diversität ihrer Mitarbeiter als positiv wertschätzt. Lieferanten verpflichten sich, für Chancengleichheit zu sorgen, nicht zu diskriminieren oder Diskriminierung bzw. Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale zu tolerieren.

2.3. Verhinderung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Form von Zwangsarbeit oder modernen Formen der Sklaverei (d.h. Sklaverei, Menschenhandel oder Leibeigenschaft) dulden und nutzen. Lieferanten dürfen keine Form der Kinderarbeit dulden und nutzen. Alle nationalen Gesetze und internationalen Vereinbarungen, die ein Mindestalter für Arbeitnehmer festlegen, sind zu beachten.

2.4. Vereinigungsfreiheit und Kollektiverhandlungen

Unsere Lieferanten erkennen das Recht ihrer Mitarbeiter an, Vereinigungen oder Gewerkschaften zu gründen, um ihre kollektiven Interessen in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Gesetzen zu vertreten. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

2.5. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Lieferanten müssen alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen (Vorschriften und Normen) zum Arbeitsschutz einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein effektives und zertifiziertes Gesundheits- und Arbeitsschutzsystem gemäß ISO 45001 oder OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System eingerichtet haben, um Risiken im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz zu minimieren und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Daher müssen Lieferanten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Exposition mit physischen und chemischen Gefahren auszuschließen und arbeitsbedingten Verletzungen und Unfällen vorzubeugen.

2.6. Indigene Völker

Wir respektieren die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dasselbe tun. Indigene Völker und lokale Gemeinschaften sollen in der

gesamten Lieferkette gemäß der UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker geschützt und gefördert werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die freiwillige, vorherige und informierte Zustimmung (Free Prior and Informed Consent – FPIC) gemäß der Definition des Programms der Vereinten Nationen zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung (UN-REDD-Programm) von den gegenwärtigen Landnutzern einholen, um angemessene Entschädigungen zu fördern und keinem Landraub Vorschub zu leisten.

2.7. Tierschutz

Tierschutz ist ein wichtiger Faktor, der bei allen Unternehmens- und Geschäftsaktivitäten der pepper motion GmbH berücksichtigt wird. Lieferanten müssen Best Practice-Methoden und -Standards zur Einhaltung des Tierschutzes in der gesamten Lieferkette umsetzen. In der Regel müssen Lieferanten Tierversuche vermeiden und alternative Methoden bevorzugen, es sei denn Tierversuche sind nach geltendem Recht unbedingt erforderlich.

Lieferanten müssen die internationalen, nationalen und lokalen Vorschriften zum Tierschutz und zu Tierversuchen einhalten, wie zum Beispiel die Richtlinie 2010/63/EU oder das deutsche Tierschutzgesetz (TierSchG).

Die pepper motion GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Sub-Lieferanten die Einhaltung der folgenden ethischen Grundsätze:

- Die sogenannten „fünf Freiheiten“ des Animal Welfare Committee (AWC),
- das „3R“-Prinzip in Bezug auf Tierversuche (d.h. Vermeiden, Verringern, Verbessern) und
- die Normen für die Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes (OIE-Gesundheitskodex für Landtiere).

3. Unternehmensethik

Rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln ist ein wesentlicher und integraler Bestandteil unseres Unternehmens. Daher wird von allen Lieferanten und Sub-Lieferanten Rechtskonformität gefordert, insbesondere im Hinblick auf Betrugs- und Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Datenschutz und Privatsphäre, steuerliche Vorschriften sowie Exportkontrollen. Die pepper motion GmbH erwartet von Lieferanten und Sub-Lieferanten, dass sie ein wirksames und angemessenes

Compliance Management System implementieren und betreiben, um die Rechtskonformität sicherzustellen.

3.1. Qualitätsmanagementsystem

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) einführen und dieses pflegen, und das für die von ihnen gelieferten Produkte und Dienstleistungen geeignet ist, in Bezug auf z.B. ISO 9001. Die Lieferanten müssen festgestellte Verstöße unverzüglich beheben und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen bewerten.

3.2. Verbot von Korruption

Lieferanten dürfen nichts von Wert anbieten, zur Verfügung stellen oder annehmen, um eine Amtshandlung unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten. Lieferanten dürfen sich an keiner Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Diebstahl, Betrug, Veruntreuung oder Geldwäsche beteiligen und dürfen keine illegalen Zahlungen mit dem Ziel der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen dulden. Insbesondere dürfen Lieferanten – weder direkt noch indirekt oder über einen Dritten – etwas von Wert anbieten, zur Verfügung stellen oder annehmen, um sich einen unzulässigen Vorteil mit dem Ziel zu verschaffen, Aufträge zu erhalten oder zu behalten.

3.3. Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen die Grundsätze fairen Wettbewerbs und geltende kartellrechtliche Vorschriften beachten. Lieferanten dürfen den Wettbewerb nicht unrechtmäßig einschränken, ihre marktbeherrschende Stellung (falls zutreffend) nicht missbrauchen, Informationen über den Wettbewerb nicht unzulässig austauschen und sich nicht an der Absprache von Angeboten beteiligen.

3.4. Datenschutz

Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzbestimmungen beachten. Daten von Kunden, Verbrauchern, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern müssen in einer Weise verarbeitet, d.h. erfasst, gespeichert, gesammelt, verwendet oder weitergegeben werden, bei der die Sicherheit der Daten gewährleistet ist.

3.5. Schutz des geistigen Eigentums

Die Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums zu beachten und sicherzustellen, dass alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten mit der pepper motion GmbH erhalten, nicht unerlaubt verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

4. Gesetze und Vorschriften – Allgemeine Compliance

Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit der pepper motion GmbH relevant sind, einzuhalten. Wenn die lokalen Gesetze am Firmenstandort der pepper motion GmbH oder des jeweiligen Lieferanten besondere Bedingungen vorsehen, gelten diese Bedingungen. In diesem Fall werden sie durch diesen Verhaltenskodex ergänzt.

5. Beachtung dieses Verhaltenskodex

5.1. Due Diligence

Die pepper motion GmbH beachtet die Due Diligence Pflichten in der Lieferkette in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln.

Die pepper motion GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Vorgaben dieses Verhaltenskodex zu überwachen, z.B. durch Selbstbeurteilungen und Audits entweder durch die pepper motion GmbH oder Dritte. Die Überprüfung der Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex

festgelegten Regeln und Standards durch die Lieferanten kann unter anderem auch in Form von Vor-Ort-Bewertungen durchgeführt werden.

Ein solches Due Diligence Verfahren muss von den Lieferanten selbst durchgeführt werden, um die Einhaltung der Regeln und Standards dieses Verhaltenskodex durch ihre eigenen Lieferanten, Auftragnehmer und Sub-Auftragnehmer sicherzustellen. Dazu gehören unter anderem Lieferantenrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Audits sowie vertragliche Vereinbarungen.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihre Lieferkette nachverfolgen und überwachen, um wesentliche ESG-Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und zu klassifizieren sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um mit solchen Risiken angemessen umzugehen und groß möglichst zu vermeiden.

Lieferanten und Sub-Lieferanten müssen – auf unsere Aufforderung hin – zusammenarbeiten, um ein Höchstmaß an Transparenz in Lieferketten, die mit hohen Risiken verbunden sind, zu erreichen.

5.2. Beschwerdestelle

Die pepper motion GmbH hat für den Fall eines (möglichen) Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex eine Beschwerdestelle eingerichtet, die unter compliance@peppermotion.com erreichbar ist.



Kontakt Compliance

E-Mail: compliance@peppermotion.com

Impressum

Herausgeber:

pepper motion GmbH

Alemannenstraße 14

85095 Denkendorf

E-Mail: contact@peppermotion.com

Tel: +49 (0) 8466 – 90 41 23 – 0

www.peppermotion.com